

# VOLLMACHT

**DR. HOPMEIER & PARTNER** RECHTSANWÄLTE  
Fabrikstr. 1/1, 73728 Esslingen

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. Die Vollmacht erstreckt sich auf jede gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeit, einschließlich des Inkassos. Sie umfasst insbesondere die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z.B. Kündigungen), die Entgegennahme von Zustellungen aller Art, die Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln, die Prozessführung in Zivilsachen gem. §§ 81 ff. ZPO und in Familiensachen gem. § 114 FamFG, die Durchführung des Kostenfestsetzungsverfahrens für alle Instanzen, auch wenn die Anwälte nur in zweiter Instanz tätig waren und den Abschluss eines Vergleiches.
2. Die Vollmacht erstreckt sich auf die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.
3. Der Vollmachtgeber ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Anwälte zur Bearbeitung des Mandates seinen Namen und seine Adresse sowie alle anderen fallbezogenen Daten in ihrer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern.
4. Die Erteilung dieser Vollmacht ist unabhängig von einer eventuellen Deckungszusage einer Rechtsschutzversicherung.

---

(Datum, Unterschrift)

Hinweispflicht gemäß § 49b BRAO:

Der Vollmachtgeber ist darüber belehrt worden, dass, soweit nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

---

(Datum, Unterschrift)